**AUFHEBUNGSVERTRAG**

zwischen Herrn / Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auszubildende/r

und dem/der Ausbildenden \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

**§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bestehende Ausbil­dungsverhältnis mit Ablauf des \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

**§ 2 Vergütung**

Bis zum in § 1 dieser Vereinbarung genannten Zeitpunkt ist die vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung ordnungsgemäß zu bezahlen.

**§ 3 Urlaubsansprüche**

Dem/Der Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von \_\_\_\_\_\_ Werk-/Arbeitstagen \*) ge­währt/durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten. *\*) Nichtzutreffendes bitte streichen*

**§ 4 Zeugnis**

Der/Die Ausbildende wird dem/der Auszubildenden ein in wohlwollendes qualifiziertes Ausbildungszeugnis ausstellen.

**§ 5 Arbeitspapiere**

Der/Die Ausbildende verpflichtet sich, die ausgefüllten Arbeitspapiere, bestehend aus

* Lohnsteuerbescheinigung
* Nachweis über die Meldung zur Sozialversicherung
* Urlaubsbescheinigung
* Schlussabrechnung über die Vergütung
* …\*

unverzüglich persönlich auszuhändigen / per Post zuzusenden. \*)

*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen, ggf. weitere Punkte ergänzen*

**§ 6 Rückgabe von Firmenunterlagen und –gegenständen**

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihren Besitz befindliche Firmenunterlagen und –gegenstände\* dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.

*\*) Bei Bedarf zurückzugegebene Gegenstände auflisten (z.B. Schlüssel, Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.)*

**§ 7 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz**

Der/die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des *(Nichtzutreffendes bitte streichen, ggf. weitere Punkte ergänzen)*

* § 9 MuSchG (Schwangerschaft)
* § 85 SGB IX (Schwerbehinderteneigenschaft)
* § 2 Abs. 1 WpflG i.V.m. § 16 Abs. 7 ArbPlSchG (Freiwilliger Wehrdienst)
* § 613a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt und eine Kündigung daher ausgeschlossen wäre.

**§ 8 Aufklärungspflichten**

Der/Die Ausbildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines Auf­hebungsvertrages ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er/Sie hat dem/der Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungsvertrages entspre­chende Informationen einzuholen.

Der/Die Ausbildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrecht­erhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhe­bungsvertrages bei der Agentur für Arbeit melden muss.

**§ 9 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag**

Der/Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern der/die Auszubildende den Aufhebungsvertrag unterschreibt, wozu er/sie nicht verpflichtet ist.

**§ 10 Bedenkzeit**

Der/Die Auszubildende hat dieses Vertragsformular zwei Tage vor Unterschrift zur Kenntnis erhalten.

**§ 11 Erledigungsklausel**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrags sind alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis einschließlich seiner Beendigung vollständig erledigt.

**§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestim­mungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

**§ 13 Einigkeit**

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich über die Erfüllung dieser Vereinbarung hinaus Ansprüche irgendwelcher Art, seien sie gesetzlicher, tarifvertraglicher oder vertraglicher Art, herleiten lassen.

Der/Die Auszubildende und sein/e ihr/e Erziehungsberechtigte/r bestätigen ausdrücklich, den vorlie­genden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausbildende/r Auszubildende/r

Stempel/Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

bei Minderjährigen:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

**Anlage zum Muster-Aufhebungsvertrag**

Das Ausbildungsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag je­derzeit beendet werden – auch in den Fällen, in denen eine Kündigung unzulässig wäre. Vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages sollte jedoch stets erwogen werden, ob das Ausbildungsverhältnis nicht durch die Einschaltung Dritter (Eltern, Berufsschullehrer/in, Ausbildungsberater/in der zuständigen IHK) gerettet werden kann.

Erst wenn alle Vermittlungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft sind, sollte ein Vertrag zur Aufhebung des Ausbildungsverhältnisses geschlossen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Form** | Ein Aufhebungsvertrag muss stets schriftlich geschlossen werden  (§ 10 Abs. 2 BBiG, § 623 BGB). |
|  |  |
| **Frist** | Keine. Die Parteien können vereinbaren, dass das Ausbildungsverhältnis mit sofortiger Wirkung endet. |
|  |  |
| **Betriebsrat** | Der Betriebsrat muss nicht beteiligt werden. |
|  |  |
| **Minderjährige**  **Auszubildende** | Mit einem/r minderjährigen Auszubildenden kann ein Aufhebungsvertrag nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der/die gesetzliche Vertreter/in (in der Regel die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zustimmt/zustimmen. Da die Eltern grundsätzlich nur zusammen vertretungsberechtigt sind (§ 1629 Abs. 1 BGB), müssen auch beide unterschreiben, sofern nicht einem von ihnen das alleinige Sorgerecht übertragen worden ist. |
|  |  |
| **Bedenkzeit** | Dem/Der Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages ein bis zwei Arbeitstage Bedenkzeit gegeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Aufhebungsvertrag vom Arbeitsgericht wegen Überrumpelung des/der Auszubildenden für nichtig erklärt wird. |
|  |  |
| **Aufklärungspflichten**  **des Betriebes** | Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den/der Auszubildenden auf   * bestehenden Kündigungsschutz (z. B. Schwangerschaft § 9 MuSchG) * und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (Sperrfrist beim Arbeitslosengeld)   hinzuweisen. |
|  |  |
| **Sperrfrist**  **Arbeitslosengeld** | Sofern kein wichtiger Grund für den Abschluss des Aufhebungsvertrages (z.B. gesundheitliche Gründe) vorliegt, unterliegt ein eventueller Anspruch des Aus­zubildenden auf Arbeitslosengeld einer Sperrzeit von regelmäßig 12 Wochen  (§ 159 SBG III). |
|  |  |
| **Anfechtung des Aufhebungsvertra­ges** | Der/Die Auszubildende kann den Aufhebungsvertrag anfechten, wenn er nur aufgrund einer widerrechtlichen Drohung des Betriebes unterschrieben hat  (§ 123 BGB).  **Beispiel:**  Betrieb droht mit Kündigung, falls der Auszubildende den Aufhebungsvertrag nicht unterschreibt, obwohl keine Kündigungsgründe vorliegen und eine Kündi­gung somit unzulässig wäre. Die Kündigungsdrohung ist daher widerrechtlich. |
|  |  |
| **Rücktritt vom Auf­hebungsvertrag** | Ein Rücktrittsrecht besteht – sofern nicht anderweitige tarifliche Regelungen bestehen – grundsätzlich nicht. |
|  |  |
| **Mitteilung an die IHK** | Der Aufhebungsvertrag ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungs-vertrages und daher der zuständigen IHK unverzüglich mitzuteilen. |

Stand: 02/2017